

Datum: 26.03.2018
Telefon: 0 233-21027
Telefax: 0 233-28128

Direktorium
Zentrale
Verwaltungsangelegenheiten
D-I-ZV-1

- **Anlage** -
zur Modellrechnung Anlage 6

Budgetkalkulation für externe Beratung zur Umsetzung der GstHH

Notwendigkeit externer Beratung

Die erste Umsetzungsphase hat gezeigt, dass die Umsetzung der Wirkungstransparenz im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) intensive Beratung der Referate erfordert.

Für die nächste Umsetzungsphase wird dem Stadtrat daher empfohlen ein Budget zur Verfügung zu stellen, mit dem die Beratung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten finanziert werden kann. Die Koordinationsstelle zur Umsetzung der Wirkungstransparenz beim Direktorium, D-I-ZV, wird die Referate zu grundsätzlichen Fragen der GstHH beraten und bei der Vorbereitung der Wirkungsanalysen unterstützen. Die Beratung der 13 Referate erfordert jedoch, zusätzlich zur Fachkompetenz im Bereich der Gleichstellung, spezialisierte Kenntnisse in den verschiedenen Themenbereichen der Fachreferate, wie z. B. Verkehr, Sport und Kultur. Dies kann von der zentralen Koordinationsstelle sowohl bezüglich der spezialisierten Fachthemen als auch mengenmäßig nicht in ausreichendem Umfang geleistet werden.

Kalkulation

Pro Referate werden **12 Beratungstage** zu einem **Tagessatz in Höhe von 1.100 € netto** vorgeschlagen.

Dies ergibt	13.200 €
einschließlich MwSt. in Höhe von ca. 2.500 €	15.700 €

Das sind bei 13 Referaten 156 Beratungstage mit einem Budget von	171.600 €
einschließlich MwSt. in Höhe von ca. 32.600 €	204.200 €

Das **jährliche Gesamtbudget** für Beratung einschließlich MwSt.

wird auf **≈ 200.000 €** geschätzt.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen die externe Beratung für die Referate zunächst für drei Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Ergebnisse der Beratung werden dann evaluiert und dem Stadtrat wird ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Die Referate und Fachabteilungen werden aufgrund ihrer verschiedenen Aufgaben und der unterschiedlichen Anzahl an genderrelevanten Produkten unterschiedlich hohen Beratungsbedarf haben. Dies muss bei der Durchführung der Beratung entsprechend berücksichtigt und das Beratungsvolumen, falls erforderlich, umgeschichtet werden.

Nach dem Beschluss des Beratungsbudgets durch den Stadtrat wird unter Beachtung vergaberechtlicher Grundsätze ein Pool von Beraterinnen und Beratern zusammengestellt.

- Anlage -
zur Modellrechnung Anlage 6

Grundlagen für die Kostenkalkulation

Gemäß unterschiedlicher Quellen und darauf beruhender Empfehlungen¹ bewegen sich die üblichen Tagessätze für Organisationsberatung zwischen 800 und 2.000 Euro zzgl. MwSt. je nach Erfahrung und Branche.

Als Mindest-Tagessatz für eine Beratung wird derzeit von 800 Euro ausgegangen.

Im Bereich der Non-Profit-Organisationen wurde ein durchschnittlicher Tagessatz von 1.000 Euro ermittelt.

Bei Banken und Versicherungen beläuft sich der durchschnittliche Tagessatz auf 1.500 Euro.

Der Berufsverband für Training, Beratung und Coaching empfiehlt als Tagessatz

- 1.200 € je Berater_in am Beginn ihrer Karriere
- 1.800 € je Berater_in mit einiger Erfahrung
- 2.100 € je Berater_in mit sehr großer Erfahrung

Bei der Organisationsberatung öffentlicher Verwaltungen zum Themenbereich Gender Mainstreaming und Gender Budgeting bewegen sich die Tagessätze je nach Erfahrung der Expert_innen zwischen 800 und 1.800 Euro.

Zur Berechnung des Budgetbedarf für die externe Beratung wird daher ein vergleichsweise niedriger **Tagessatz in Höhe von 1.100 Euro (netto) angesetzt.**

¹ <https://www.on-linemarketing.de/tagessatz-berater>, 3.04.2016
<http://www.verbaende.com/news.php/BDVT-gibt-Honorar-Empfehlung-Richtwerte-fuer-Tagessaetze-von-Trainern-Beratern-und-Coaches?m=85341>, 24.08.2012
<https://www.coaching-magazin.de/news/2013/studie-trainer-berater-und-coaches-honorare>, 2.04.2013